



Brüssel, den 5. Dezember 2018
(OR. en)

14293/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0365(NLE)**

PECHE 463

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 13561/18 PECHE 431 + ADD 1 - COM(2018) 710 final |
| Betr.: | Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Schwarzen Meer für 2019 – Annahme |

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Oktober 2018 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Schwarzen Meer für 2019 vorgelegt. Für Sprotte schlägt die Kommission vor, die für 2018 zulässige Gesamtfangmenge (im Folgenden "TAC") im Jahr 2019 fortzuführen. Für Steinbutt schlägt sie eine TAC entsprechend den im mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Steinbuttfischerei festgelegten Mengen vor, die auf der 41. Jahrestagung der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (16.- 20. Oktober 2017) vereinbart wurde.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 8. November 2018 geprüft und Einvernehmen über den Text und über eine Erklärung des Rates und der Kommission zu Kontrollaspekten erzielt. Bulgarien und Rumänien kündigten eine gemeinsame Erklärung an. Beide Erklärungen sind im Addendum zu diesem Vermerk enthalten.¹

¹ Die miteinander in Zusammenhang stehenden Erklärungen sind identisch mit den 2017 abgegebenen Erklärungen (vgl. Dok. 15058/17 ADD 1).

3. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- den in Dokument 14292/18 PECHÉ 462 enthaltenen Text des Vorschlags in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung annehmen und
 - die im Addendum wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnehmen.
-